

Geschäftszeichen:
BHGRForst-2020-106067/2-HGBearbeiter/-in: Gerhard Humer
Tel: (+43 7248) 603-64430
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.atwww.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Grieskirchen, 09.04.2020

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2020)

Auf Grund des § 41 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen sowie in deren Gefährdungsbereichen sind **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafel der Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen (Publikation im Internet unter www.bh-gr-ef.gv.at) sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Grieskirchen kundgemacht.
- Sie tritt mit **10. April 2020 in Kraft** und mit Ablauf des **31. Oktober 2020 außer Kraft**.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Stefan Göttfert

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhgrieskirchen.htm>